

## **Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

### **Gesetz zur Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes**

#### **Inhalt des Referentenentwurfs:**

Durch das Wohngeld werden einkommensschwächere Haushalte bei den Wohnkosten entlastet. Bei Haushalten mit niedrigeren Einkommen ist der Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Einkommen zum Teil deutlich höher als bei Haushalten mit mittleren oder hohen Einkommen. Die Preissteigerungen bei den Heizkosten belasten diese Haushalte deshalb stärker. Wegen der im Verlauf des Jahres 2021 und 2022 im Vergleich zu Vorgängerjahren überproportional gestiegenen Energiekosten ist zu erwarten, dass im Rahmen der Nebenkostenabrechnungen für Mietzuschussempfänger oder vergleichbaren Abrechnungen für Lastenzuschussempfänger hohe Nachzahlungen mit monatlich höheren Abschlagszahlungen zeitlich zusammentreffen. Mit dem ersten Heizkostenzuschuss zum 1. Juni 2022 hat die Bundesregierung bereits auf den starken Anstieg der Energiekosten (Heizöl, Gas und Fernwärme) und die damit verbundenen finanziellen Belastungen für Wohngeldhaushalte und für die im Heizkostenzuschussgesetz aufgeführten Empfängerinnen und Empfänger von Aus- und Fortbildungsförderung reagiert.

Aufgrund der danach weiter stark angestiegener Energiepreise und in Erwartung zunehmender finanzieller Belastungen der Haushalte ist eine weitere Unterstützung erforderlich.

Für die im Jahr 2022 zu erwartenden Mehrbelastungen bei den Heizkosten wird ein zweiter Heizkostenzuschuss ausgezahlt. Vom zweiten Heizkostenzuschuss sollen alle Haushalte profitieren, die in mindestens einem Monat im Zeitraum vom 1. September 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wohngeldberechtigt sind. Zudem sollen wie beim ersten Heizkostenzuschuss auch die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem BAföG sowie von Ausbildungs- und Berufsausbildungsbeihilfen profitieren. Der zweite Heizkostenzuschuss für wohngeldbeziehende Haushalte ist nach der Haushaltsgröße gestaffelt. Die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem BAföG und von Ausbildungs- und Berufsausbildungsbeihilfen erhalten einen pauschalen Heizkostenzuschuss.

Von dem zweiten Heizkostenzuschuss profitieren rund 2,1 Millionen Personen (rund 660 000 wohngeldbeziehende Haushalte, in denen rund 1,5 Millionen Personen leben, rund 372 000 nach dem BAföG Geförderte, rund 81 000 mit Unterhaltsbeitrag

nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz Geförderte sowie rund 100 000 Personen, die Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld beziehen).

Der einmalige Heizkostenzuschuss beträgt für

1. ein berücksichtigtes Haushaltsmitglied 415 Euro,
2. zwei berücksichtigte Haushaltsmitglieder 540 Euro,
3. jedes weitere berücksichtigte Haushaltsmitglied 100 Euro.

Die Höhe des zweiten Heizkostenzuschusses für die Empfängerinnen und Empfänger von BAföG, Ausbildungs- und Berufsausbildungsbeihilfen beträgt 345 Euro.

### **Bewertung:**

Die geplante Entlastung der Wohngeldbezieher\*innen durch einen weiteren Heizkostenzuschuss wegen hoher Energiekosten ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Notwendigkeit der weiteren Entlastung von einkommensschwachen Haushalten und die bisher nicht ausreichende Entlastungswirkung durch das Wohngeld wird damit anerkannt. Im Juni 2022 wurde bereits ein erster Heizkostenzuschuss umgesetzt, um u.a. wohngeldberechtigte Haushalte zu unterstützen, die in den Monaten Oktober 2021 bis März 2022 Wohngeld bezogen haben. Die Entlastung durch den ersten Heizkostenzuschuss war jedoch unzureichend. Auch der Paritätische Gesamtverband hatte die Höhe des ersten Heizkostenzuschusses als nicht ausreichend eingestuft.<sup>1</sup>

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass Energiearmut – insbesondere die Belastung durch Ausgaben für Strom und Heizung – bereits vor den aktuellen Preissteigerungen ein soziales Problem war. Nach dem Monitoringbericht der Bundesnetzagentur (2021) gab es im Jahr 2020 230.000 Stromsperrungen und 24.000 Gassperrungen. Das tatsächliche Ausmaß des Problems wird überdeckt durch die Tatsache, dass sowohl die Politik die Sperrungen temporär ausgesetzt hat (Leistungsverweigerungsrecht) als auch einige Energieversorger im Kontext der Corona-Pandemie auf eine strikte Umsetzung verzichtet haben.<sup>2</sup> Nach den Angaben des Monitoringberichts wurden 2020 insgesamt rund 980.000 Sperrungen der Gasversorgung gegenüber den Haushalten angedroht, wovon 162.000 in die Beauftragung einer Sperrung mündeten (ebda., S. 338).

Angesichts dessen und trotz der stark gestiegenen Energiepreise ist jedoch festzustellen, dass die Energiepreise auch in dieser zweiten geplanten Entlastung

---

<sup>1</sup> Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines einmaligen Heizkostenzuschusses im Wohngeld aufgrund stark gestiegener Energiekosten (Heizkostenzuschussgesetz 2022 – HeizZuschG), Bundestagsdrucksache 20/689

<sup>2</sup> Bundesnetzagentur (2021): Monitoringbericht 2021, online: [https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen\\_Institutionen/Monitoringberichte/start.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Monitoringberichte/start.html)

nicht vollständig berücksichtigt werden. Auch die Strompreise<sup>3</sup> weisen hohe Steigerungsraten auf. Dennoch werden die Stromkosten in die Entlastung nicht mit einbezogen. Der Zugang zu Energie, und damit auch Strom, stellt ein grundlegendes Element der Daseinsfürsorge und gesellschaftlichen Teilhabe dar. Der Paritätische Gesamtverband spricht sich deshalb bereits seit Langem für die Integration einer dauerhaften Energiekostenkomponente aus, die die realen Preissteigerungen der Heiz- und der Stromkosten abbildet.

Es ist positiv zu werten, dass von dem Heizkostenzuschuss II rund 2,1 Millionen Personen profitieren sollen (rund 660 000 wohngeldbeziehende Haushalte, in denen rund 1,5 Millionen Personen leben, rund 372 000 nach dem BAföG Geförderte, rund 81 000 mit Unterhaltsbeitrag nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz Geförderte sowie rund 100 000 Personen, die Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld beziehen). Dennoch ist zur Entlastungswirkung des Wohngeldes insgesamt zu konstatieren, dass nach einer vorläufigen und überschlägigen Schätzung rund 5,6 Mio. Personen bzw. etwa 2,8 Mio. Haushalte nicht von Sozialleistungen (Grundsicherungssysteme, Wohngeld, BAföG) profitieren, die die steigenden Warmmieten kompensieren, obwohl diese einkommensarm sind.<sup>4</sup> Gerade in Zeiten enorm hoher Energiekosten braucht es jedoch zielgerichtete und umfassende Hilfen, die sich an einkommensarme Personen und Haushalte richtet.

23.9.2022

---

<sup>3</sup> <https://www.check24.de/strom/stromkrise/>

<sup>4</sup> Eigene Berechnungen, Paritätischer Gesamtverband.